Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte: In der Haupt-Expedition oder deren Ausgabestellen abgeholt monatlich: Ausgabe A (1 mal täglich) 70 Pf., Ausgabe B (2 mal täglich) 80 Pf., bei Zustellung ins Haus Ausgabe A 80 Pf., Ausgabe B 1 Mark. Durch unsere auswärtigen Ausgabestellen und durch die Post bezogen (1 mal täglich) für Deutschland und Oesterreich monatlich 1 Mark, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern **10 Pf.**

Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8.
Telephon Nr. 153, Nr. 222, Nr. 1173.
Berliner Redaktions-Bureau: Berlin NW. 7, Prinz Louis Ferdinand-Straße 1.
Telephon I, Nr. 9275.

Morgen-Ausgabe B.

Leipziger Tageblatt
und
Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

die 6gespaltene Petitzeile für Geschäftsinserate aus Leipzig und Umgebung 25 Pf., Familien-, Wohnungs- u. Stellen-Anzeigen, sowie An- und Verkäufe 20 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf.,
für Inserate von auswärts 30 Pf.
Reklamen 75 Pf., auswärts 1 Mark. Beilagegebühr 4 Mark p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an besonderer Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.

Für das Erscheinen an bestimmten Tagen u. Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10 (Telephon VI, Nr. 4603).
Filial-Expedition: Dresden, Marienstr. 34.

Nr. 565. **Freitag 7. Dezember 1906.** **100. Jahrgang.**

Das Wichtigste vom Tage.

* Der Kaiser ist gestern abend wieder in Potsdam eingetroffen.

* Gestern traf der Großherzog von Oldenburg zum Besuch des Königs in Dresden ein. (S. Letzte Dep.)

* Wie die „Agence Havas“ meldet, ist die Note über Marokko, die den Signatarmächten der Akte von Algeciras seitens der Vertreter Frankreichs und Spaniens überreicht worden ist, an keiner Stelle mit Einwendungen aufgenommen worden.

* Die Mannheimer Reichstagsersatzwahl ist auf den 25. Januar 1907 in Aussicht genommen.

* Gegenüber der Meldung Stuttgarter und anderer Blätter, daß mit dem jetzt eingetretenen Ministerwechsel in Württemberg die Aenderungen im Ministerium noch nicht abgeschlossen seien, teilt der Staatsanzeiger mit, er sei zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Vermutungen jeder Grundlage entbehren.

* Die Bremer Bürgerschaft nahm gestern einen Gesetzentwurf an, der den staatlichen Arbeitern und Angestellten vom 1. April 1907 ab Pensionsberechtigung gewährt.

* Der Reichstag ist gestern bei seiner Sitzung nicht über die Besprechung der Interpellation betreffend die Zollbehandlung von Malz und Futtergerste hinausgekommen. (S. Bericht 2. Beilage.)

* Der Oberbürgermeister von Karlsruhe Dr. Schnetzler ist gestern gestorben.

Roosevelts persönliches Regiment.

Der jetzige Präsident der Vereinigten Staaten hat niemals daran zweifeln lassen, daß er kein Partei-Präsident ist, gleich so vielen seiner Vorgänger. Die Arthur, Harrison, Mc. Kinley — was waren sie anders als unselbständige Werkzeuge der republikanischen Organisation, deren „Bosses“ die Maßregeln der Regierung bestimmten im Geiste der herrschenden Clique; in Einzelheiten, in Personenfragen nur zu oft nach persönlicher Laune, die mehr Macht besaß, als die Wünsche des Schattenpräsidenten, der im Weißen Hause residierte. Allein Grover Cleveland, Amerikas einziger demokratischer Präsident seit dem Sezessionskriege, war kein Maschinenpolitiker. Er brach mit dem Grundsatze: „Dem Sieger die Beute!“ und unterließ es, nach seinem Amtsantritt unterschiedslos den gesamten Beamtenstab der Union zu erneuern. Als aber Harrison, als Mc. Kinley kamen, wurden auf der Stelle alle demokratischen Briefträger und Nachtwächter durch stramme Republikaner ersetzt.

Roosevelt ist viel weiter gegangen als Cleveland. Es dürfte schwer sein, zu behaupten, daß er überhaupt noch der republikanischen Partei angehört. Er hat so viel Eigenartiges in seine Regierungszeit hineingetragen, die voraussichtlich sich über 7½ Jahre erstrecken wird. Er hat seiner Lebenshaltung beinahe den Charakter einer monarchischen Hofhaltung gegeben. Seine Tochter machte in der breitesten Oeffentlichkeit eine Figur, um die sie manche europäische Prinzessin beneiden wird, die als Veilchen im Schatten blüht.

Teddys jüngste Botschaft ist ein ganzes Regierungsprogramm. Ein Programm des herrschenden Mannes, nicht der herrschenden Partei oder gar der Gesamtnation. Die amerikanische Nation ist trotz ihrer bunten Völkermischung alles andere als kosmopolitisch. Sie enthält alle Elemente der europäischen Bevölkerung: Germanen, Romanen, Slawen und Kelten, und ist auf dem Wege, aus diesem Gemisch eine einheitliche Nation europäischer Rasse zu bilden; sie ist heute erst auf dem Wege dazu. Aber der englische Bestandteil wird den Charakter bestimmen.

Indessen vom kosmopolitischen Weltbürgertum ist Amerika weiter entfernt als je. Im Neger, im Mongolen den Menschen zu sehen — davon will das amerikanische Volk nichts wissen. Den Negern die Lynchjustiz, den Mongolen ein Einwanderungsverbot!

Anders Roosevelt. Die furchtbare Last einer millionenstarken Fremdrasse mit minderwertiger Kultur, des Erbstückes aus der unseligen Sklavenzeit, wird mit keinem Worte gewürdigt, durfte auch wohl nicht gewürdigt werden, nachdem einmal der grenzenlose Fehler der hastigen Emanzipation gemacht war. Dem Volksempfinden soll bloß in einer Kleinigkeit entgegengekommen werden, indem auf Notzucht der Tod gesetzt werden soll. Auf keinen Fall ist mit dieser nebensächlichen Maßregel das amerikanische Rassenproblem an seiner Wurzel gefaßt.

Verdankt Karolina sein schwarzes Uebel den Sünden der Vergangenheit, so zittert Kalifornien vor der gelben Gefahr der Zukunft. Mit den wenigen Zehntausenden von heute würde man noch fertig werden. Wenn aber Herr Roosevelt den Karolinern wenigstens noch ein paar neue Galgen bewilligen wollte, so hat er für Kalifornien gar nichts übrig. Im Gegenteil: die Naturalisation der Japaner soll erleichtert werden, und den widerspenstigen Leuten vom Sakramento wird mit der Bundesexekution gedroht!

Nun, dazu wird's nicht kommen. Schon sind im Repräsentantenhaus von Abgeordneten aller Parteien, aller Bundesstaaten Anträge gestellt, welche dem Programm des Präsidenten schnurstracks entgegenlaufen. Wäre es anders, so erlebte die Union auch gewiß einen neuen Sezessionskrieg. Man braucht kein radikaler Rassentheoretiker zu sein, um in der unvermittelten, massenhaften Aufnahme eines so fremdartigen Volkselementes das Gegenteil einer gesunden Staatskunst zu erblicken. Dieser Initiative Roosevelts ist kein Erfolg zu wünschen. Wir können nicht denken, daß sie von blasser Furcht vor Japan diktiert war. Japan ist allmählich lange genug mit dem europäischen Völkerrecht bekannt geworden, um gelernt zu haben, daß dieses eine schrankenlose Seßhaftmachung und Einbürgerung noch nicht einmal unter seine anzustrebenden Ideale aufgenommen hat.

Größere Sympathie tragen wir dem Teile der Rooseveltschen Botschaft entgegen, der sich mit der Sozialgesetzgebung befaßt. Einführung des achtstündigen Arbeitstages und obligatorischer Schiedsgerichte, Kontrolle des Kohlenbergbaues und Feststellung der staatlichen Eigentumsrechte an noch nicht in Betrieb genommenen Gruben, progressive Erbschafts- und Einkommensteuer: das sind greifbare und dankbare Ziele. Gelingt es Roosevelt, auf diesem Gebiete gesetzgeberische Erfolge zu erringen, so wird die amerikanische Nation ihm zu großem Danke verpflichtet sein, vielleicht auch ihm als dem ersten den third term bewilligen. Da von der Schaffung eines Berufsheeres und ähnlichen gefährlichen Dingen nicht die Rede ist, so mag man sich von Roosevelt gefallen lassen, was bei Grant unerträglich gewesen wäre. Die gesetzlichen Befugnisse des amerikanischen Präsidenten sind so weitgreifend, daß seine kräftige Initiative durchaus in deren Rahmen hineinfällt. Mag Teddys Eitelkeit es schmeicheln, ein bißchen den legitimen Wilhelm II. zu kopieren; zum Julius Cäsar fehlt ihm, glauben wir, die revolutionäre Energie und Rücksichtslosigkeit.

*

Zur kalifornischen Frage sind im Laufe des gestrigen Tages folgende Nachrichten eingegangen: Die Anregung zu der Weisung an die in San Francisco weilenden Vertreter des Bundesjustizdepartements, die gerichtliche Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des kalifornischen Staatsgesetzes über den Schulunterricht von Kindern mongolischer Abstammung zu veranlassen, ist, wie verlautet, von dem Staatssekretär Root ausgegangen. Seine Ueberzeugung ist, daß eine solche Untersuchung mit Sicherheit die Beilegung des Schulstreites herbeiführen werde. Die Vertreter Kaliforniens im Kongreß haben von dem Präsidenten über die sie beunruhigenden Erklärungen der Botschaft zufriedenstellende Versicherungen erhalten. Darüber sind die Mitglieder des Kongresses einig, daß die Japaner für den Fall, daß sie den Gewalttätigkeiten der Menge ausgesetzt sein sollten, das Recht auf militärischen Schutz haben.

Ein Telegramm aus Washington berichtet, daß der Bundesgerichtshof die Gesetze, auf Grund deren die japanischen Kinder aus den kalifornischen Schulen ausgewiesen wurden, einer genauen Prüfung unterziehen werde. Ein kalifornischer Rechtsgelehrter erklärte, daß die Ausschließung lediglich aus hygienischen Gründen geschehen sei und keineswegs eine Uebertretung der Verträge bedeute.

Die Städteordnung und der Bürgereid.

Gesetze sind wie Kleider. Sie werden auf die zur Zeit ihres Erlasses bestehenden Verhältnisse zugeschnitten. Dann entwickeln sich diese Verhältnisse, und die Gesetze passen nicht mehr. Nun muß eine Revision der Gesetze eintreten. Man muß den neuen wirtschaftlichen Zuständen und den veränderten Anschauungen Rechnung tragen. Freilich sind die Bedürfnisse der einzelnen Völker in dieser Richtung verschieden. In manchen Ländern hängt man zäh am Hergebrachten und achtet mehrhundertjährige Gesetze heilig. In Deutschland herrscht jetzt aber ein frischer Zug, der alles Veraltete hinwegweht. Ist es doch sogar in Sachsen möglich gewesen, das Waffenmandat aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, das das Tragen von „heimlichen mörderlichen Gewehren“ verbot, und das Hundemandat aus dem 18. Jahrhundert, das die Beschwerung der Hunde mit einem Knüppel oder das Aufsetzen eines „Beißkriemens“ vorschrieb, aufzuheben und durch zeitgemäße Bestimmungen zu ersetzen.

Jetzt tritt das Bedürfnis nach einer Aenderung der Städteordnung hervor. Die sächsische Städteordnung wurde am 2. Februar 1832 erlassen und damals als Mustergesetz betrachtet. Nach 40 Jahren hat man sie revidiert. Im April 1873 wurde die revidierte Städteordnung gleichzeitig mit einer Reihe anderer Gesetze über die Verwaltungsorganisation vom Könige vollzogen und danach bekannt gemacht. Seitdem ist nun ein drittel Jahrhundert ins Land gegangen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich geändert; die Bevölkerung ist gewaltig gewachsen; die Anschauungen haben sich in manchem Betracht gewandelt. Die Gesetzgebung des Reiches wurde ausgebaut und verdrängte das Partikularrecht. Es ist nunmehr an der Zeit, auf unsere Städteordnung wieder einen kritischen Blick zu werfen.

Wir finden darin eine Reihe von Vorschriften, die sich als nicht elastisch genug erwiesen, um hervortretenden Bedürfnissen entsprechen zu können. Starr ist die Bestimmung in § 9, wonach das Stammvermögen der Stadtgemeinde in seinem Gesamtbestande unvermindert erhalten werden soll. Das ist eine lästige Fessel der Selbstverwaltung, deren Zwang auch nicht dadurch gemildert wird, daß eine bevormundende Aufsichtsbehörde aus dringlichen Gründen Abweichungen von der starren Regel gestatten kann. Unzeitgemäß ist die Vorschrift in § 40, wonach die Hälfte der Stadtverordneten mit Wohnhäusern im Gemeindebezirke ansässig sein muß. Unzeitgemäß ist ferner die Vorschrift in § 59, die bestimmt, daß bei der Stadtverordnetenwahl die relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Damit ist eine Verhältniswahl ausgeschlossen; eine Vertretung von Minderheiten kann nur auf Umwegen erreicht werden. Von der Bestimmung in § 50 kann freilich „von dem Ministerium des Innern auf Antrag des Stadtrats und der Stadtverordneten nach vorheriger Begutachtung der Aufsichtsbehörde“ dispensiert werden. Damit ist eine ganz unnütze Bevormundung und Beschränkung der Selbstverwaltung geschaffen.

Bei genauer Durchsicht der einzelnen Bestimmungen drängt sich noch dieser und jener Wunsch auf. Doch mag seine Aeußerung für später vorbehalten bleiben. Heute soll nur noch der Blick auf § 16 geworfen werden, weil sich kürzlich das Oberverwaltungsgericht mit ihm zu beschäftigen hatte. Er lautet: „Bei der Erteilung des Bürgerrechts hat der Bürger mittels Handschlags anzugeloben, die ihm als Bürger obliegenden Pflichten treu zu erfüllen, der Obrigkeit gehorsam zu sein und der Stadt Bestes nach Kräften zu fördern.“ Diese Vorschrift mutet sonderbar an. Der Handschlag widerstreitet unseren hygienischen Anschauungen. Mit Recht hatte jener französische Untersuchungsrichter an seine Amtszimmertür geschrieben, daß das Berühren seiner Hand verboten sei. Daß der Bürger seine Pflichten erfüllen muß, ist so klar, wie nur irgend etwas; das braucht er nicht erst anzugeloben. Der Kreis der spezifischen Bürgerpflichten ist übrigens nicht groß. Er erschöpft sich in einem Zwange zur Uebernahme gewisser Ehrenämter. Dieser Zwang wird mit Haft- und Geldstrafen geübt, wenn's mit der freiwilligen Uebernahme zu lange dauert. Der „Gehorsam gegen die Obrigkeit“ ist etwas ganz Veraltetes; er gehört in den Polizeistaat, aber nicht in den Rechtsstaat. Früher mußten die Gutstagelöhner vor dem Patrimonialgerichtsdirektor schwören, daß sie der Herrschaft „treu, hold und gewärtig“ sein wollten. Daran erinnert der Bürgereid. Jetzt sind die Befugnisse der Obrigkeit und die Pflichten der Untertanen in Gesetzen festgelegt; gleichzeitig ist bestimmt, welche Rechtsfolgen eine Pflichtverletzung auf der einen Seite und eine Befugnisüberschreitung auf der anderen Seite nach sich zieht. Irrungen in der einen oder der anderen Richtung können im Instanzenwege entschieden werden. Das Gehorsamsversprechen ist also inhaltsleer und bedeutungslos. Ganz zwecklos ist das Versprechen, „der Stadt Bestes nach Kräften zu fördern“. Niemand kann wegen Nichterfüllung dieses Versprechens gestraft oder aus dem Gemeindeverbande ausgeschlossen werden. Der ganze Bürgereid ist ein Rest verklungener Zeit. Man muß sich wundern, daß man 1873 diese Ueberbleibsel nicht hinweggeräumt hat. Sagt doch das (freilich in Berlin gemachte) Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 in § 6: „Die Aufnahme, sowie die Naturalisation erfolgt durch eine von der höheren Verwaltungsbehörde ausgefertigte Urkunde.“ Hierin drückt sich die moderne Denkweise aus. Die Verleihung der Staatsangehörigkeit wie die des Bürgerrechts ist eine konstitutive Entscheidung, die in einer Urkunde niedergelegt und dem Betreffenden mitgeteilt wird. Ein Mehr ist im Rechtsstaate und für den modernen Menschen nicht erforderlich.

Alle Solemnität ist unnütze Zeitvergeudung. Die Feierlichkeit wird überdies zur Farce, wenn sie im Großbetrieb erfolgt. Wenn man sich vorstellt, daß auf dem Stadthause an manchen Nachmittagen in Hatz und Eile hunderte von Bürgereiden nur so hintereinander geschworen werden müssen, dann kommt einem fast ein Lächeln an. Und sie müssen geschworen werden. Das Oberverwaltungsgericht hat erst am 6. Oktober 1906 dahin entschieden. Ein Leipziger Anwalt war unter Strafdrohung zum Bürgerrechtserwerbe aufgefordert worden. Er erklärte sich dazu bereit, verweigerte aber das Handgelöbnis. Er rief nun die Entscheidung der Kreishauptmannschaft an und führte in fast überzeugender Weise aus, daß die Vorschrift über den Bürgereid nicht zwingend, sondern nur instruktionell sei; er wies ferner darauf hin, daß das Versprechen sich nicht nur auf die gerade bestehende, sondern auf die jeweilige Obrigkeit beziehe, also auch auf eine solche, der man wegen der Unsittlichkeit oder Rechtswidrigkeit ihrer Anordnungen den Gehorsam versagen müsse. Ueber die Durchschlagskraft dieses letzten Grundes, der an die Lehren des Jesuiten Bellarmin erinnert, wird man streiten können. In der Sache selbst muß man dem Rekurrenten im übrigen recht geben. Er zeigte mit der Unterscheidung von zwingender und nichtzwingender Rechtsnorm der Rekursinstanz einen Weg, auf dem sie dem modernen Empfinden Rechnung tragen konnte. Die Kreishauptmannschaft ließ sich aber den Fingerzeig nicht dienen, sondern wies den Rekurs zurück, indem sie erklärte, daß man nicht nur verpflichtet sei, das Bürgerrecht zu erwerben, sondern auch das Handgelöbnis archaischen Inhalts dabei abzustatten.

Die Anfechtungsklage gegen die Entscheidung der Kreishauptmannschaft wurde abgewiesen. Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts steht vollständig auf dem Boden der Vorinstanzen. So muß denn der verpflichtende Stadtrat nach wie vor die Runde um den großen Tisch in dem Zimmer auf dem Stadthause machen und männiglich die Hand schütteln wie der Unionspräsident im Weißen Hause. Nur ist zwischen diesem Händeschütteln der Unterschied, daß dort der erste Staatsdiener sich von seiner Majestät dem souveränen Volke die Hand drücken läßt, hier aber der Untertan sich bescheidentlich der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, naht und zu etwas verpflichten muß, wozu er ohne Eid auch schon verpflichtet sein würde.

Politische Lyrik.

„Symptome sind die Boten
des Kommenden, sie sind
die leisen ersten Noten
von fern erwachtem Wind. . . .“

Ein anonymer Barde, der „Deutsche Gedanken und Sorgen“*) in Vers und Reim gebracht hat, singt es. Aber ein Barde soll doch etwas vom Seher haben, allein dieser Sänger scheint nichts davon zu besitzen. Denn wüßte er die Zeichen der Zeit richtig zu deuten, so würde er wohl auch finden, daß prosaische Worte zu den Streitfragen des Tages besser passen als dichterischer Schwung. Nicht weil es Goethe mit seinem: „Pfui! Ein politisch Lied!“ so zu wollen scheint — dieses Mißfallen an politischer Lyrik ist wohl ins geheimrätliche Konto zu buchen —, sondern weil das Hauptproblem der deutschen Politik wirklich kaum etwas „Poetisches“ hat.

Früher war's anders. In Deutschlands bösester Zeit hatten die Dichter gute Tage. Was aber blieb ihnen noch zu singen und zu sagen, als im Versailler Schloß Deutschlands Sehnen Erfüllung fand, als es einig geworden war und frei? Da das Ziel erreicht war, galt es, das Gewonnene auszubauen und zu sichern — nüchterne, aber notwendige Arbeit. Grade in unseren Tagen jedoch kommt es dem deutschen Volke mehr und mehr zum Bewußtsein, daß diese Arbeit von denen, die es dazu berufen hat, nicht nach seinem Wunsch und Willen geschieht. Und selbst die Schweigsamen und die Flaubaften öffnen den Mund, um zu fordern, daß das Wort: Salus populi suprema lex! nicht länger Phrase sei, und daß man dem Volke, das mündig ward, das Recht nicht kürze, über sein Wohl und Wehe ein entscheidend Wort mitzusprechen. Dieses mit bedächtiger Entschiedenheit durchzusetzen, muß der Gegenstand „deutscher Sorgen und Gedanken“ sein. Unser Barde aber denkt anders. Vor der eigenen Tür zu kehren, empfiehlt er dem deutschen Volke. Daß es Fehler hat, wer wird das leugnen. Allein auch das Schwarzsehen ist eine Kunst, und wer gar zu eifrig „geißelt“, verfällt leicht in Flagellantenwahn. Da kommt's denn nicht so genau darauf an, ob man Fehler tadelt, von denen man selbst nicht frei ist. Unsere Selbstzufriedenheit und Selbstüberhebung kommt in diesen Gedichten oft zur Sprache. Darf jemand für berufen gelten, hierüber zu Gericht zu sitzen, der es in Deutschland so über alle Maßen herrlich findet, daß er voller Ueberschwang bekennt: „. . . . ja, wenn ich aus Utopien stammte, ein Deutscher wär' ich lieber noch!“

Auch über die deutsche Bedientenhaftigkeit, Titel- und Ordensbettelsucht wird ordentlich gewettert — aber wer da meint, daß dafür dann der Männerstolz vor Königsthronen zu seinem Rechte käme, wird arg enttäuscht. Die Sehnsucht nach dem starken Manne schimmert überall durch: „Wir brauchen Männer unter Kronen und bringen ihrem Zepter Dank“, „. . . . wo — ihr uns auf lichten Pfaden — zum Segen führet, heißen froh — wir euch von Gottes Gnaden“. Volk und Masse kommen dabei natürlich schlecht weg. Das ist schließlich Geschmacksache, wenn man aber die Bestrebungen des vierten Standes mit folgenden Worten glaubt abtun zu können: „Ihr Spruch heißt Ruinieren — ihr Ziel Zertrümmerung“, so vermag keine licentia poetica eine solche Unkenntnis zu entschuldigen. Zu erklären aber ist derartiges wohl nur damit, daß unser Poet meint, er müsse zu jeder Frage „Stellung nehmen“. Die Anschauung, daß im modernen Leben „sich Niedergang und Tollheit paaren“, scheint die für diese Stellungnahme maßgebende gewesen zu sein. Allerdings, wer diesen Spruch bestimmt, „funke schweigend“. Schade, daß er selbst sich an diese Vorschrift nicht gebunden hält — wiederum eine mißbräuchliche Dehnung des Begriffs der licentia poetica.

Die Gedichte sind nun eher einmal geschrieben, und wenn man sie wahrscheinlich auch nicht allzu viel lesen wird — dazu sind sie zu „philosophisch“, zu unkünstlerisch und vor allem zu teuer — so wird ihr Verfasser doch jedenfalls eine freudig irre Anhängerschar finden, die mit Wonne das Wort vom Niedergang aufgreifen wird, der sich mit Tollheit paart. Und das ist eben das Bedauerliche, denn das war sicher nicht des Dichters Absicht. Er übt nicht nur Gesellschaftskritik, sondern will uns auch Wege weisen. Aber wohin? Viel Gläubigkeit, viel ehrliches Wollen und viel Ernst sollen wir mitnehmen, damit wir „Empfänge zur Arbeit“ werden, „im Dienste derer, die das Leben wollen“. Wollen wir nicht alle das Leben? Wie wir es wollen, darauf kommt es an. Und die Menschen der Gegenwart — trotzdem oder vielleicht auch weil sie so hastig und jagen — sehnen sich nach einem ruhigen Leben; in stiller, treuer Arbeit wollen sie erwerben, wollen sie aber auch genießen, all die guten Dinge genießen, die in dem milden Klima des Friedens gedeihen. Im Rhythmus des weltgeschichtlichen Geschehens kämpfen und wachsen die Völker, im Reichen der Leidenschaften, und ruhen und gedeihen unter der Herrschaft des Verstandes. „Symptome sind die Boten des Kommenden“. Das deutsche Volk hat richtig erkannt, daß eine Zeit der Ruhe heraufkommen will; deutlich spricht das aus dem fast alle Kreise erfassenden Streben einer Politik des durch keine Unruhe gefährlichen Hin-und-Her entgegenzutreten. In den deutschen Sorgen und Gedanken aber spricht jemand, der ein Dichter sein will und die Zeiten der Zeit doch nicht zu deuten weiß. Darum nennt er Niedergang und Tollheit, was nur Unkraut zwischen den Halmen der reifenden Ernte ist. Daß sich das deutsche Volk rüstig und unverdrossen müht, diese Ernte, die ihm Wohlstand geben soll, trocken unter Dach und Fach zu bringen, macht ihn stutzig. Wie Meister Anton, kennt auch er die Welt nicht mehr. Die Pflege materieller Kultur verdrießt ihn, aber daß all das, was er bei uns so schmerzlich vermißt, nur auf solider materieller Grundlage entstehen kann, das freilich scheint er übersehen zu haben. Snob.

*) Vor der eigenen Tür — Deutsche Sagen und Gedanken (J. Bielefelds Verlag, Freiburg 1906).

Marokko und die anglo-russische Entente.

(Von unserem Londoner Korrespondenten.)

Das französische Abenteuer in Marokko und die Energie, welche England plötzlich in der mokedonischen Frage zur Schau trägt, gaben unserem Mitarbeiter Veranlassung zu einem Gespräch mit einem Diplomaten, der seit langem aus eigener Anschauung mit den Wegen der englischen Politik im fernen und nahen Osten vertraut ist.

Die russisch-englische Verständigung hat nach dieser Quelle in den letzten Wochen im Zeichen abnehmender Geschwindigkeit gestanden. Seit die Sache aus den Händen des Grafen Bendendorff in militärische Hände gelangt ist, sind die Schwierigkeiten erst recht zutage getreten. Man tut unrecht, wenn man hier die Mißhelligkeiten für den Temposwechsel verantwortlich macht. Deutschland kann in der Tat ein Abkommen über Persien, das Rußland akzeptiert, nur willkommen sein. Denn darin läge die Gewißheit, daß die südpersische Frage zum mindesten nicht ausschließlich im englischen Sinne gelöst wird. England muß sich in dieser Frage ebenso mit Geduld wappnen, wie Rußland das tut. Man hat in Persien mit zwei neuen in ihrer Wirkung noch unbekannten Faktoren zu rechnen. Die eine Kraft ist der neue Parlamentarismus, das andere Imponderabile ist die Möglichkeit eines Thronwechsels. Die englische Gesandtschaft in Teheran ist das Asyl der Nationalen; die Anleihefrage ist zurückgestellt, möglicherweise kann sie plötzlich wieder auftauchen, das würde die Schwie-